



Beschluss

A.

1. Richter Schwegmann wird nicht mit Wirkung zum 01.02.2025 an das Landgericht versetzt.
2. Richter Gutendorf tritt mit Wirkung zum 01.02.2025 seinen Dienst bei dem Landgericht an.
3. Die 9. Zivilkammer ist überproportional stark belastet.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richter Gutendorf wird mit Wirkung zum 01.02.2025 Mitglied der 3. Zivilkammer.
2. Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Paul wird mit Wirkung zum 01.02.2025 mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 9. Zivilkammer, mit einem AKA von 0,90 bleibt sie Vorsitzende der 11. Zivilkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

3. Zivilkammer (ab dem 01.02.2025)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Rikken
weitere Mitglieder	Richterin am Landgericht Dr. Mahret (0,75) Richter Thorwart (0,75) Richter Gutendorf

9. Zivilkammer (ab dem 01.02.2025)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Schmidt
weitere Mitglieder	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Paul (0,10) Richter am Landgericht Stolle (0,80) Richterin Pohl (0,90)

11. Zivilkammer (ab dem 01.02.2025)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Paul (0,90)
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Becker (0,55) Richterin Schmidt (0,50)

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründe sowie aufgrund der ausbleibenden Übernahme des Mentorings durch den Richter am Landgericht Wilhelm und der Übernahme des Mentorings durch den Richter am Landgericht Sternitzke unter Abänderung und Ergänzung des Beschlusses ÄB 1-24 **mit Wirkung zum 01.02.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ sowie Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
2. Zivilkammer	2,00
5. Zivilkammer	1,90

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
5. Zivilkammer	1,90

2. Der ÄB 1-24 wird dahingehend berichtigt, dass es anstelle von

[...]

e) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von **21,05** Zuweisungspunkten (5 x 8 / 1,90 AKA)

[...]

richtigerweise heißt:

[...]

e) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von **22,22** Zuweisungspunkten (5 x 8 / 1,80 AKA)

[...]

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Anordnung des Präsidenten vom 20.01.2025 wird genehmigt.
2. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 15.02.2025** aus den Gründen der Anordnung vom 20.01.2025 unter Abänderung des Beschlusses 1-24 wie folgt geändert:

Stammturnus „Kls Nicht-Haft“ und Sonderturnusse „Kls Umfang“ und „Kls Sexualdelikte“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	3,00

Sonderturnusse „Kls Haft“, „Kls Umfang Haft“ und „Kls Sexualdelikte Haft“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	3,00

Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	3,00

Osnabrück, den 27.01.2025

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl
(abwesend)

Hartmann

Storck

Willinghöfer

Kampmann